

**Zeitschrift:** Der Freidenker [1927-1952]  
**Herausgeber:** Freigeistige Vereinigung der Schweiz  
**Band:** 22 (1939)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Ueber die Religion in der UdSSR  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-408991>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Erscheint regelmässig am 1. jeden Monats

Redaktion:  
Transitfach 541 Bern

Wer die Wahrheit liebt, hasst die Götter, im Singular  
wie im Plural.  
*Schopenhauer.*

Abonnementspreis jährl. Fr. 6.—  
(Mitglieder Fr. 5.—)  
Sämtliche Adressänderungen und Be-  
stellungen sind zu richten an die Ge-  
schäftsstelle d. F. V. S., Postfach 2141  
Zürich-Hauptbahnhof.

INHALT: Ueber die Religion in der UdSSR. — Zum Fall Bernoulli. — Die «Schicklichkeit» der Bestattung. — Freidenker. — Es spricht: Arthur Schopenhauer. — Was ist Gott? — Kulturwahrung — Kulturwerbung. — Verschiedenes. — Ortsgruppen. — Literatur.

D E R  
U E B E R

## Üeber die Religion in der UdSSR.

**Bemerkung der Redaktion:** Wir geben nachstehend — auf die Gefahr hin, wieder einmal des Kommunismus verdächtigt zu werden — einen Artikel wieder, der sich mit den religiösen Verhältnissen in der Sowjetunion befasst. Ob der Verfasser — ein Kenner der russischen Verhältnisse — uns die Lage so schildert, wie sie wirklich ist, das können wir nicht beurteilen. Glaubens- und Gewissensfreiheit stehen wohl auf dem Papier, doch dass sie praktisch oft ganz anders gehandhabt werden — das wissen wir aus eigener Erfahrung. Macht Russland hier eine Ausnahme? Wir lassen die Frage offen.

Die Frage über die Religion in der UdSSR wird von den reaktionären, insbesondere aber von den faschistischen Kreisen, für die Zwecke der Verbreitung allerlei verleumderischer Erdichtungen ausgenützt, um die öffentliche Meinung irre zu leiten. Es werden Märchen über die «Unterdrückung» der Gläubigen, die «Verfolgung» der Geistlichen usw. erzählt.

In Wirklichkeit gibt es nichts und hat nichts derartiges gegeben. *Im Sowjetstaat wird die Gewissensfreiheit für alle Menschen konsequenter als anderswo verwirklicht*, so dass von den religiösen Verfolgungen keine Rede sein kann. Die Verfassung der UdSSR, Artikel 124 — über die Frage der Religion — lautet:

«Zum Zwecke der Gewährleistung der Gewissensfreiheit für die Bürger sind in der Sowjetunion die Kirche vom Staat und die Schule von der Kirche getrennt. Die Freiheit der Ausübung religiöser Kulthandlungen und die Freiheit antireligiöser Propaganda werden allen Bürgern zuerkannt.»

In demselben Sinne wird von der Religion auch in der früher geltenden Verfassung gesprochen, dieselben Grundsätze werden ebenfalls im Dekret der Sowjetunion vom 23. Januar 1918 — dem Jahr, wo die Trennung der Kirche vom Staat und der Schule von der Kirche durchgesetzt wurde — dargelegt.

Das Dekret lautete eben, dass «jeder Bürger die beliebige Religion zu bekennen, oder überhaupt keine zu bekennen berechtigt ist». Und dass «alle mit dem Bekenntnis eines Glaubens, oder mit dem nicht-Bekennen von Religion verbundenen Entrechtungen aufgehoben werden».

Entsprechend den dargelegten Grundsätzen gibt es in der Sowjetunion religiöse Gesellschaften verschiedener Richtungen, ebenfalls wie antireligiöse Gesellschaften (z. B. der Bund kämpfender Gottlosen). Unter dem konsequenten Demokratismus der sowjetrussischen Gesetzgebung ist es zu verstehen, dass jeder Bürger die Möglichkeit hat, sein Verhältnis

zur Religion ungehindert festzustellen, d. h. sich frei zu entscheiden, ob er zu irgend einer Kirche sich bekennen will, an Gott glauben, oder ob er keinen Gott erkennen kann und will.

Die Forderung der *Gewissensfreiheit* war eine Programmforderung der russischen Bolschewiken schon lange vor der Revolution. Diese Forderung war auch in dem vorrevolutionären Programm der Sozialdemokraten festgesetzt. Sie ist in den Artikeln von Lenin und Stalin, die sie vor wie nach der Revolution geschrieben, dargelegt worden. Sie ist enthalten im Programm der Kommunisten. In der UdSSR ist sie *konsequent verwirklicht* worden.

Die sowjetrussische Gesetzgebung lautet, dass eine religiöse Gesellschaft gebildet werden kann, wenn zwanzig Gläubige im Alter nicht unter 18 Jahren anwesend sind, eine kleinere Anzahl Gläubige kann eine Gruppe bilden. Eine Gesellschaft oder eine Gruppe der Gläubigen muss in dem Bezirks-Exekutivkomitee registriert werden und kann danach ihren Kultus ungehindert ausüben.

Zu diesen Zwecken kann eine Gesellschaft einen Gebetsraum, nebst allem zum Kultus Notwendigen, unentgeltlich pachten, während einer Gruppe Gläubiger gemäss ihrer Erklärung die Möglichkeit gegeben wird, ihre Gebetsversammlungen in den Wohnungen der Glaubensgenossen, oder in den von ihr dazu gepachteten Lokalen durchzuführen.

Die Obrigkeitssorgane mischen sich in die Ordnung der Kultusausübung nicht ein. Der Staat fordert von der Geistlichkeit *keine Eidesleistung*. Die Fragen des Gottesdienstes sind dem Staat gleichgültig; sie gehen nur die Gläubigen selbst an. Will ein Gläubiger von einer religiösen Gemeinde zur anderen übergehen, oder überhaupt austreten, so muss er dies allein tun: es ist seine Privatsache.

Im Fall einer Gemeinde wegen der Austritte zerfallen sollte, kann das Kultusgebäude für die Ziele einer kulturellen Organisation — eines Klubs, eines Dorflesesaals, einer Bibliothek, eines Theaters — nur nach der Entscheidung der Bevölkerung (durch Unterzeichnungen, oder Aussagen der Bürger des gegebenen Bezirks auf der allgemeinen Versammlung) umgestaltet werden.

Die Kommunisten haben nie aus ihrer negativen Beziehung zu aller Religion ein Geheimnis gemacht, wie sie auch heute kein Geheimnis daraus machen; denn sie betrachten die Religion als das Opium des Volkes. Dieser Gesichtspunkt gegenüber der Religion folgt aus den Grundsätzen der philo-

sophischen Weltanschauung der Kommunisten, die für keinen Menschen ein Geheimnis ist, denn sie ist vollständig klar in den Werken von Marx, Engels, Lenin und Stalin ausgedrückt worden.

Aber die Kommunisten haben nie daran gedacht und denken es nicht, man könne die religiösen Vorurteile durch Gewaltmaßnahmen und Verfolgungen überwältigen. Nein, sie glauben, dass die neue Gesellschaftsordnung, eine Ordnung, wo es weder Arme noch Reiche gibt, wo keine Ausbeutung des Menschen durch den Menschen möglich ist, wo keine Klassenunterdrückung der Menschen vorhanden ist und wo die Wissenschaft und die Kultur das allgemeine Erbe bilden, dass diese von den Menschen selbst geschaffene Ordnung gegen den religiösen Glauben vor allem agitieren wird. Unter diesen Lebensbedingungen verliert also die Religion, der Glaube an die himmlische Seligkeit, ihre Kraft, denn die Menschen kommen dazu, es zu verstehen, dass der Aufbau ihres Glücks sich in ihren Händen befindet. Die Kommunisten sind auch der Meinung, dass die religiösen Vorurteile außerdem noch mit Hilfe einer ruhigen und taktvollen antireligiösen Propaganda überwunden werden. Deswegen wird grober Spott gegenüber den religiösen Menschen, den Gefühlen der Gläubigen, von den Kommunisten entschieden verurteilt und in der antireligiösen Propaganda nicht angewandt. Die Kommunisten stehen für eine ruhige, kameradschaftliche Propaganda und Agitation ein, für die Ueberzeugung, aber für keinen Zwang, wo es sich um die Religionsfragen handelt.

Die Feinde der UdSSR weisen auf die Fälle der Repression gegenüber einzelnen Geistlichen hin. Aber diese Massnahmen gegenüber einigen Geistlichen wurden ergriffen, nicht weil sie Geistliche waren oder weil sie den Kultus ausüben, sondern wegen ihrer gegenrevolutionären politischen Tätigkeit. In dem Fall ist der Priesterrock kein Schutz gegen Strafe.

Der Tätigkeitskreis der religiösen Gesellschaften wird vor der sowjetrussischen Gesetzungen durch die Ausübung des religiösen Kultus begrenzt. Es kann auch anders nicht sein, denn die Kirche, wenn sie vom Staat getrennt ist, muss sich nicht in das öffentlich-politische Leben des Landes einmischen. Gleichwohl übertraten einige der Geistlichen diese Grundsätze, indem sie mit dem Aufklärungsdienst der faschistischen Staaten eine Verbindung schafften. Andere verwandelten die Kirchenkanzel zu einer politischen Propaganda gegen oekonomische und kulturelle Massnahmen der Sowjetregierung. In manchen Fällen organisierten die Geistlichen aufständische gegenrevolutionäre Gesellschaften, organisierten Brandstiftungen und Mord, versteckten Waffen usw. Natür-

lich sieht sich der Staat in diesen Fällen verpflichtet, Massnahmen der Selbstverteidigung zu treffen. Es ist aber gewissenslos seitens jener, zu behaupten, die Fälle bedeuteten die «Unterdrückung der Religion».

Die Geistlichen, welche an der anti-sowjetrussischen Tätigkeit nicht teilnehmen, können ungehindert den Kultus, die religiösen Gebräuche ausüben. Seit 1936 — als die neue sowjetrussische Verfassung angenommen wurde — sind die früher vorhandenen Gesetze über die Entziehung des Wahlrechts der Geistlichen aufgehoben worden. Diese Entziehung bei den Wahlen wurde am Anfang der Revolution gegenüber einigen Kategorien der Bevölkerung eingeführt, weil sie zu parasitischen Klassen angehörten und bewaffnet gegen die Sowjetmacht gekämpft hatten. Unter diesen befand sich auch der Klerus, der die Revolution von 1917 mit Hass und Wut empfing. Die sowjetrussische Verfassung, die 1936 angenommen wurde, hat die Einschränkung des Wahlrechts, unter anderem auch für die Geistlichen, aufgehoben.

Die sowjetische Gesetzgebung über die Religion ist also die demokratischste Gesetzgebung der Welt, was durch die folgenden Punkte bewiesen werden kann:

1. Der Staat mischt sich in die religiösen Angelegenheiten des Menschen nicht ein und lässt jeden glauben was er will.
2. Der Staat drängt den Bürgern weder Religion, noch Gebräuche auf und fordert keine religiöse Eidesleistung.
3. Er hat die Bevölkerung von den Erpressungen des Klerus befreit und überlässt es allein denen, die einen Glauben bekennen, die Kirche und den Klerus zu unterstützen.

### Zum Fall Bernouilli.

Unter dem Titel «Der erste Eindruck» schildert Dr. H. K. Sonderegger im «Demokrat» Nr. 55, wie der Titel sagt, seine ersten Eindrücke von der Landesausstellung in Zürich. Dabei kommt er auch auf den Raum der «Ehrung» zu sprechen. Wir geben im Nachstehenden seine diesbezüglichen Betrachtungen wieder. Doktor Sonderegger hat auch hier, wie immer in seinen vortrefflichen Leitartikeln im «Demokrat», den Nagel auf den Kopf getroffen. Wir geben ihm das Wort:

«Und hier, im Raum der «Ehrung», treten uns nun nicht die unpersönlichen Dinge entgegen, sondern die Menschen, alle die Männer und die Frauen, welche im Laufe der Geschichte den «Sinn der Schweiz» auf irgendeinem Lebensgebiete besonders deutlich dargestellt oder gar erweitert haben, von Wilhelm Tell angefangen bis zu Eugen Huber oder einem

### Literatur

#### Ein Buch.

Es gibt zeitgemäße und unzeitgemäße Bücher, solche, die in einem bestimmten Zeitpunkt schon geschrieben und gedruckt vorliegen sollten und solche, die besser noch unveröffentlicht im Gehirn des Autors schlummern dürften. Hier soll in Kürze auf eine Veröffentlichung hingewiesen werden, die von jeder Zeitungsredaktion gelesen, nicht nur angeblättert, werden sollte und die wir allen Lesern des «Freidenker» zur Anschaffung und zum Studium empfehlen möchten, denn es handelt sich um das, was heute im Grunde die ganze Welt bewegt. Der Titel des Buches ist nicht gerade kurz, aber der Inhalt erstreckt sich auf Gebiete, die im Titel nicht einmal angedeutet sind. Der Verfasser ist ein von der «Frankfurter Zeitung» vor 1923 oft zitiert Autor, der einmal, ohne Pessimist zu sein, ein treffliches Wort des Satirikers Juvenal ausgrub, das die sinkende Welt der Antike charakterisierte, und das gleichzeitig unsere Epoche widerspiegelt.

«Wann war eine reichere Schar von Gebrechen?

Wann war weiter der Habgier Schoss?

Wann herrschte das Spiel mit solcher rasenden Wut?»

Also der Verfasser des neuen Buches, es ist Prof. Dr. Adolf Grabowsky, hat seine gut fundierten Ansichten über «Sozialimperialismus als letzte Etappe des Imperialismus» als 1. Heft der «Forschungen zur Weltpolitik und Weltwirtschaft» erscheinen lassen,

das vom weltpolitischen Archiv in Basel herausgegeben wird. (Verlag Birkhäuser, Preis Fr. 5.—)

Wir schreiben hier keine Kritik des Buches; jeder Leser soll zu seinem Gewinn selbst urteilen, ob der Verfasser mit seinem reichen Wortschatz richtig erklärt, schildert, wir sind fast versucht zu sagen, offenbart. Eines ist sicher, was Prof. Grabowsky schreibt, zeugt nicht nur von grosser Sachkenntnis — das ist eigentlich selbstverständlich, wird aber von vielen Buchschreibern nicht als erstes Erfordernis betrachtet — sondern von einer umfassenden und tiefgründigen Beherrschung des Stoffes mit allen seinen Beziehungen zur Umwelt.

An den vielen Ismen soll sich der Leser nicht stossen, der Stoff wird nicht trocken behandelt — der Autor erinnert in seinen methodologischen Vorbemerkungen an ein Wort Heraklit's, «dass die trockene Seele die weiseste ist» — sondern er wird so behandelt, dass dem Leser während des Studiums die wirtschaftspolitischen Ereignisse der letzten Jahre unwillkürlich, spontan als konkrete Beispiele sich aufdrängen. Oder ist es vielleicht so, dass die Beispiele, d. h. eben die wirtschaftspolitischen Ereignisse treffend kommentiert werden, gezeigt wird, was dahinter steckt? Kurz, das Buch fesselt und lässt nicht mehr los, und die Ausgabe bedeutet Gewinn. Was wir an dem Buche ganz besonders schätzen, ist das sichtliche Bemühen, in allen Kapiteln «rein» wissenschaftlich zu bleiben. Die Möglichkeit einer «reinen» Wissenschaft wird zwar von einigen Schriftstellern bestritten. Gut, so sagen wir, Prof. Grabowsky hat nur die Sache im Auge und analysiert sie gründlich, ohne Rücksicht auf parteipolitische Bestrebungen.